



Historische Kommission für die Provinz Sachsen.

XX. Sitzung,

Stendal, im Gasthof zum Schwarzen Adler

am 23. und 24. Juni 1894.

Anwesend die Kommissions-Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. Brecht aus Quedlinburg,
 2. Geh. Regierungsrath Professor Dr. Dümmler aus Berlin,
 3. Professor Dr. Gröbler aus Eisleben,
 4. Privatdozent Dr. von Heinemann aus Halle,
 5. Professor Dr. Hertel aus Magdeburg,
 6. Archivrath Dr. Jacobs aus Wernigerode,
 7. Professor Dr. Lindner aus Halle, Vorsitzender,
 8. Professor Dr. Opel aus Halle,
 9. Museumsdirektor Dr. Julius Schmidt aus Halle,
 10. Archivassistent Dr. Theuner, Provinzial-Konservator, aus Magdeburg,
 11. Geh. Regierungsrath Frh. von Winzingerode-Knorr aus Wehnde,
 12. Bürgermeister a. D. Zehlin aus Salzwedel.
- Professor Dr. Herzberg aus Halle und Oberregierungsrath a. D. Dr. Frh. von Tettau aus Erfurt waren am Erscheinen verhindert.

Als Gäste waren anwesend:

Bürgermeister Werner aus Stendal,
Geh. Sanitätsrath Dr. Haake aus Stendal,
Professor Dr. Sauer aus Stendal,
Rektor Schwarzenberg aus Stendal,
Pastor Zahn aus Tangermünde,
sowie mehrere andere Herren aus Stendal.

I. Angelegenheiten der inneren Einrichtung und Verwaltung.

Nach Begrüßung der anwesenden Kommissionsmitglieder und der Stendaler Gäste durch den Vorsitzenden gibt dieser Nachricht von der vor wenigen Tagen abgehaltenen Feier des 90. Geburtstages des ältesten Kommissionsmitgliedes, des Oberregierungsrathes a. D. Dr. Frhn. von Tettau, dem er im Namen der Historischen Kommission ein Glückwünschreiben zu dem seltenen Feste übersandt habe. Das Antwortschreiben des Jubilars, in dem er auch fernerhin seine Kräfte in den Dienst der Kommission zu stellen verspricht, wird zur Kenntniß der Mitglieder gebracht.

2. Weiter theilt der Vorsitzende mit, daß die Universität Halle-Wittenberg die Historische Kommission zur Jubelfeier der Universität, die am 1.—4. August d. J. stattfinden wird, eingeladen hat. Die Kommission beschließt, Professor Dr. Gröbler als ihren Vertreter zur Universitätsfeier zu entsenden.

3. Im Anschluß hieran berichtet Professor Dr. Opel über die von ihm zu der erwähnten Feier verfaßte Festschrift, die bis auf den Titel vollendet vorliegt und dreizehn Bogen umfaßt. Der Titel soll lauten: „Festschrift der Historischen Kommission der Provinz Sachsen zur Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg am 1. bis 4. August 1894. Christian Thomas. Kleine deutsche Schriften mit einer Einleitung versehen und herausgegeben von Prof. Dr. Julius Otto Opel.“ Ebenso wird der Wortlaut der Widmung festgestellt und bestimmt, daß die Schrift in 500 Abdrücken der Universität zur Vertheilung an die Lehrer der Hochschule und an die Ehrengäste bei der Jubelfeier zur Verfügung gestellt werden soll. Ferner wird beschlossen, dem Vertreter Sr. Majestät des Kaisers bei der Universitätsfeier, sowie dem Herrn Minister für Geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten je ein Exemplar der Festschrift zu überreichen und Sr. Majestät dem Kaiser gleichfalls das Werk zu übersenden, falls die Universität eine allgemeine Sammlung der zur Jubelfeier ihr gewidmeten Festschriften Sr. Majestät überreichen sollte.

4. Der Vorsitzende theilt mit, daß die königliche Regierung zu Magdeburg die Historische Kommission ersucht habe, ihr künftighin 100 Exemplare der Neujahrsblätter zu übersenden, und zwar 47 für Bibliotheken der Schulen bezw. der Gewerbe- und Bildungsvereine und 52 für Kreislehrerbibliotheken, welche letztere bei der Vertheilung der Neujahrsblätter bisher nicht mit bedacht werden konnten. Die Historische Kommission beschließt, diesem Ersuchen Folge zu geben, da eine möglichst weite Verbreitung der Neujahrsblätter höchst erwünscht ist.

5. Als Ort für die im Jahre 1895 zu berufende Versammlung wird Raumburg in Aussicht genommen.

II. Von der Kommission geleitete Arbeiten, Unternehmungen und Anstalten.

A. Die Geschichtsquellen und anschließende Arbeiten.

6. In dem verfloffenen Verwaltungsjahre ist erschienen der zweite Band des Urkundenbuches der Stadt Magdeburg, die Zeit von 1403—1464 umfassend, bearbeitet von Professor Dr. Hertel. Auch dieser 54 Druckbogen starke und mit fünf Siegelstafeln versehene Band ist mit Unterstützung der Stadt Magdeburg herausgegeben worden. Der dritte Band geht dem Drucke entgegen.

7. Der zweite Band des Urkundenbuches der Stadt Erfurt, bearbeitet vom Stadtarchivar Dr. Beyer, ist im Drucke bis zum 32. Bogen vorgeschritten, und wird daher auch bald ausgegeben werden können.

8. Ebenso befindet sich die Thüringisch-Erfurtische Chronik des Hartung Kammermeister, die Oberlehrer Reiche in Königsberg Nm. herausgibt, bereits seit einiger Zeit unter der Presse, und der zweite Theil des Urkundenbuches der Stadt Goslar von Oberlandesgerichtsrath Bode wird gleichfalls binnen kurzem erscheinen können.

9. Das von Professor Weissenborn begonnene, von Bibliothekar Dr. Horstchansky fortgesetzte Register zur Erfurter Universitätsmatrikel ist zur Zeit bis zum 24. Bogen gedruckt worden und soll nunmehr möglichst rasch gefördert werden.

10. Die Arbeiten an dem Urkundenbuche der Stadt Halle werden von Dr. Kuhlmann in Barel fortgeführt. Die im „Kopialbuche von Neuwerk“ im Staatsarchive zu Magdeburg sowie im „Register und Verzeichnisse der Siegel und Briefe der Marienknechte von 1527“ ebenda befindlichen Urkunden sind abgeschrieben und verglichen, und so das Material wesentlich vermehrt und durchgearbeitet worden.

11. Der erste Band des Urkundenbuches des Hochstiftes Merseburg, dessen Bearbeitung Professor Dr. Kehr in Marburg übernommen hat, ist im wesentlichen druckfertig und bedarf nur noch der Ergänzung aus einigen auswärtigen Archiven, welche noch im Laufe dieses Sommers erfolgen wird, so daß im Herbst d. J. der Druck dieses bis 1330 reichenden Bandes begonnen werden kann.

12. Professor Dr. Jäger in Osnabrück hatte im vorigen Jahre gewünscht, von der Herstellung des ersten Bandes des Eichsfeldischen Urkundenbuches (etwa bis zum Jahre 1250) entbunden zu werden. Nunmehr ist er bereit, auch diesen zu liefern, wenn ihm gestattet würde, die Einleitung erst nach Vollendung des ganzen Werkes herstellen zu dürfen. Die Kommission ist bereit, dies dem Herausgeber ausnahmsweise zu genehmigen, doch besteht sie darauf, daß auch dieser erste Band sein besonderes Register erhalte.

13. Das Urkundenbuch des Klosters Pforta, dessen erste Hälfte im vorigen Jahre erschienen ist, wird von dem Bearbeiter Professor Dr. Böhme weiter gefördert, doch ist eine Vollendung dieser Arbeit erst im nächsten Jahre zu erwarten.

14. Betreffs der Bearbeitung des Urkundenbuches von Jüterbogk und Zinna steht es noch ebenso wie im vorigen Verwaltungsjahre. Archivassistent Dr. Theuner hat in Folge seiner anderweitigen Verpflichtungen, namentlich in seiner Eigenschaft als Konservator der Provinz Sachsen, diese früher von ihm übernommene Arbeit nicht zu fördern vermocht.

15. Die Arbeiten an den Regesten der Herzöge von Sachsen-Wittenberg sind auch in diesem Verwaltungsjahre vorwärts geschritten. Nachdem der eine Bearbeiter, Dr. Keil, durch den Tod ausgeschieden ist, setzt Dr. Fabst allein unter Leitung des Vorstehenden die Arbeit fort.

16. Professor Dr. Nikolaus Müller hat wiederum über den Stand seiner Arbeiten an der Melanchthon'schen Korrespondenz mit Camerarius keine Auskunft ertheilt.

17. Nach Abschluß der im Drucke befindlichen Theile der Geschichtsquellen soll zunächst der Druck des Urkundenbuches des Stiftes Merseburg und des dritten Bandes des Urkundenbuches der Stadt Magdeburg in Angriff genommen werden.

18. Dr. phil. C. Neubauer zu Magdeburg hat bei der Historischen Kommission den Antrag gestellt, ein von ihm bearbeitetes Urkundenbuch des Stifts, der Klöster und des Raths von Zeitz sowie des nahe bei Zeitz gelegenen Klosters Bosau unter die „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“ aufnehmen zu wollen. Die Urkundenammlung soll bis zum Jahre 1517 reichen und wird nach vorläufiger Schätzung höchstens zwei Bände füllen. Die Arbeit ist bereits so weit gefördert, daß Dr. Neubauer noch im Laufe des Sommers die nöthigen Besuche der auswärtigen Archive und Bibliotheken ausführen könnte, worauf dann der Druck vielleicht im Herbst des laufenden Jahres würde in Angriff genommen werden können. Die Kommission ist bereit, auf den Antrag des Dr. Neubauer einzugehen, doch muß sie sich vorbehalten, den Druck des geplanten Urkundenbuches erst dann in Angriff zu nehmen, wenn die übrigen schwebenden Unternehmungen Raum dafür lassen.

19. Derselbe Dr. Neubauer hat ferner an die Historische Kommission eine Anfrage gerichtet, ob diese geneigt sein würde, eine von ihm entworfene Karte der in der Provinz Sachsen bis 1517 gegründeten Stifter, Klöster und Ordenshäuser unter ihre Veröffentlichungen aufzunehmen. Dieser Karte hat der Bearbeiter die bekannte von F. Handtke gezeichnete Karte der Provinz Sachsen nebst Thüringen und Anhalt im Maßstabe von 1:450,000 zu Grunde gelegt und zunächst die Grenzen der für die Provinz in Betracht kommenden zehn Diöcesen eingetragen. Weiter sind in der Karte verzeichnet die Namen derjenigen Verhältnisse, in denen eine Stiftung bestand, und es ist durch bestimmte Zeichen bei diesen Namen angegeben, ob die betr. Stiftung ein Mannskloster oder ein Nonnenkloster war und welcher Ordensregel sie angehörte. Als Beigabe zu dieser Karte soll dann ein Text entworfen werden, in dessen Einleitung eine Uebersicht über die Geschichte und Einrichtungen der in Betracht kommenden Orden gegeben werden könnte und der enthalten soll: eine alphabetische Reihenfolge sämmtlicher Verhältnisse, eine Zusammenstellung der Stiftungen nach den Diöcesen, dabei Angabe des Ordens und der politischen Zugehörigkeit, eine Zusammenstellung nach den Orden, dabei Angabe der besonderen Schutzheiligen, und eine chronologische Reihenfolge der Gründungen. Die Kommission erklärt sich nach längerer Berathung bereit, dem Antrage des Dr. Neubauer näher zu treten, doch muß sie sich bei der besonderen Schwierigkeit des Unternehmens vorbehalten, eine genauere Prüfung der Anlage und Ausführung der Karte vorausgehen zu lassen. Die Kommissionsmitglieder Professor Dr. Hertel und Dr. Theuner werden beauftragt, mit dem Antragsteller sich in näheres Einvernehmen zu setzen und über die Art und Weise der Ausführung der Karte genauern Bericht zu erstatten.

20. Professor Dr. Größler theilt mit, daß er seit Jahren das Material zu einem Urkundenbuche der Stadt Eisleben gesammelt und bearbeitet habe. Wenn auch vorläufig eine Aufnahme dieser Arbeit unter die Geschichtsquellen noch nicht zu erwarten steht, so macht Professor Größler doch schon jetzt darauf aufmerksam, um der Bearbeitung desselben Gegenstandes von anderer Seite vorzubeugen.

21. Im Anschluß an die Berichterstattung über den Fortgang der Geschichtsquellen erwähnt Geh. Regierungsrath Dümmler, daß sich bei diesen Publikationen der Kommission in den letzten Jahren ein einseitiges Hervortreten der Urkundenbücher bemerkbar mache und daß es sich empfehle, dem gegenüber auch den Chroniken der Provinz künftig mehr Berücksichtigung zu schenken.

B. Darstellende Veröffentlichungen.

22. Als Neujahrsblatt für 1894 ist erschienen „Eberhard Weidensee und die Reformation in Magdeburg“ von Redakteur Dr. Kawerau zu Magdeburg.

23. Das Neujahrsblatt für 1895 wird Herr Professor Dr. Herzberg schreiben.

24. Im Anschluß an die in der vorigen Sitzung der Historischen Kommission gegebene Anregung wird die Frage nach der Umgestaltung der Neujahrsblätter nochmals erwogen. Der Vorsitzende tritt in dem die Besprechung einleitenden Berichte für die alte Form der Neujahrsblätter ein, will daneben aber den Gedanken des Geh. Regierungsraths Frh. von Wingerode-Knorr, der den Antrag gestellt hatte, die Neujahrsblätter zu wissenschaftlichen Monographien aus dem Gebiete der Provinzialgeschichte zu erweitern und dafür Preisauschreiben zu erlassen, wirksam machen, indem er unter die Publikationen der Historischen Kommission künftig auch wissenschaftliche Bearbeitungen historischer Stoffe aus der Geschichte der Provinz aufzunehmen und dafür Preise auszusetzen vorschlägt. Auch Dr. Brecht empfiehlt, an der alten Form der Neujahrsblätter festzuhalten und stellt anheim, ob es nicht zur Steigerung des Angebotes geeigneter Arbeiten für die in Rede stehenden Publikationen wünschenswerth sei, an die heimische Gelehrtenwelt eine öffentliche Mittheilung zu richten, daß die Historische Kommission für ihre Neujahrsblätter geeignete Aufsätze zu übernehmen und für ein Honorar von 120 Mk. zu drucken bereit sei, falls die eingelieferte Arbeit der Geschichte der Provinz entnommen sei und bei allgemein verständlicher Form auf selbständiger Forschung beruhe. Von anderer Seite wurde dagegen bestritten, in privater Form durch Rundschreiben an die Gymnasien und höheren Lehranstalten sowie an die Superintenduren zur Mitarbeiterschaft an den Neujahrsblättern aufzufordern. Schließlich erklärte sich die Mehrheit dafür, für das Jahr 1896 den Versuch zu machen, durch öffentliches Ausschreiben zur Mitarbeiterschaft an den Neujahrsblättern aufzufordern. In diesem Ausschreiben, das in den Berichten der Historischen Kommission, dem Literarischen Zentralblatte, der Magdeburger- und Saale-Zeitung veröffentlicht werden soll, sind die Bedingungen dahin zu stellen, daß die für das Neujahrsblatt für 1896 einzuliefernden Arbeiten der Geschichte der Provinz Sachsen entnommen sein, einen Umfang von mindestens zwei und höchstens 3—4 Druckbogen haben und mit allgemein verständlicher Darstellung selbständige wissenschaftliche Forschung verbinden sollen. Als Honorar für die der Kommission geeignet erscheinende Arbeit oder Arbeiten werden 120 Mark festgesetzt, durch deren Zahlung an den Verfasser das betreffende Manuskript Eigentum der Historischen Kommission wird. Bewerbungskchriften sind spätestens bis zum 1. Juli 1895 z. H. des Vorsitzenden der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen, Professor Dr. Lindner Halle a. S., Wettinerstr. 15, einzureichen.

C. Baudenkmälerbeschreibung.

25. In dem Verwaltungsjahre 1893/94 ist das 18. Heft, die Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Gebirgskreises umfassend, von Professor Dr. Gräßler und Oberlehrer Dr. Brinkmann erschienen.

26. Unmittelbar daran hat sich der Druck des 19. Heftes, die Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises von denselben Verfassern geschlossen, der demnächst vollendet sein wird.

27. Der Kreis Gardelegen, dessen historischen Theil Pastor Parisius bearbeitet hat, ist nach kunsthistorischer Seite von Dr. Brinkmann auf Grund der Sommer'schen Zeichnungen nachgeprüft worden und wird demnächst dem Drucke übergeben werden können.

28. Ebenso ist die Beschreibung der beiden Jerichow'schen Kreise von Oberprediger Wernicke zu Loburg so weit gefördert worden, daß der Druck bald beginnen kann. Die Zeichnungen zu diesen Kreisen sind von dem Bauinspektor Jähn zu Magdeburg geliefert worden. Da sich in der im Staatsarchive zu Magdeburg befindlichen sog. von Alvensleben'schen Topographie interessante ältere Abbildungen von Städten und Ortschaften der beiden Jerichow'schen Kreise gefunden haben, so hat Oberprediger Wernicke beantragt, Nachbildungen einzelner dieser alten Aufnahmen in die Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibung jener Kreise aufzunehmen und dafür die Summe von 350 M. zu bewilligen, womit sich die Kommission einverstanden erklärt. Auch der von dem Herrn Bearbeiter gestellte Antrag, ihm eine Abschlagszahlung von 600 M. auf sein Honorar zu bewilligen, wird auf Befürwortung seitens des Berichterstatters Dr. Brecht von der Kommission angenommen.

29. Von den übrigen noch ausstehenden Kreisen ist die Bearbeitung der Kreise Heiligenstadt und Worbis von Geh. Regierungsrath Frh. von Wingerode-Knorr gefördert worden, und auch der Provinzial-Konservator Dr. Theuner hat trotz des neuen Amtes die Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibung des Kreises Stendal begonnen.

30. Dr. Brecht legte eine der im Auftrage der Kommission vom Lehrer Karl Meyer in Nordhausen bearbeiteten geschichtlichen Kreiskarten und zwar die für den Kreis Albersleben vor, zu deren Herstellung das Flurkartenmaterial dem Bearbeiter wesentliche Dienste leistete. Es wird in Aussicht genommen, künftighin jedem Heft der Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibung eine solche geschichtliche Karte des betreffenden Kreises beizugeben, zugleich aber die Nothwendigkeit der genauen Nachprüfung der Meyer'schen Karten betont.

31. Dem Dr. Brinkmann werden für die im Interesse der Baudenkmäler des Kr. Gardelegen nothwendigen photographischen Aufnahmen die beantragten Mittel in der Höhe von 20—30 M. zur Verfügung gestellt.

D. Vorgeschichtliche Alterthümer.

32. Nach dem Berichte des Dr. Brecht sind die Forschungen des verstorbenen Sanitätsraths Dr. Friedrich über die Vorgeschichte der Kofstrappe im wesentlichen abgeschlossen, doch wird ihre Nachprüfung und Ergänzung auf Grund der neueren Funde und durch Veranstaltung weiterer Ausgrabungen erforderlich sein. Die Kommission hofft Professor Dr. Höfer zu Wernigerode hierfür zu gewinnen.

33. Die Untersuchung vorgeschichtlicher Wallburgen innerhalb der Provinz Sachsen ist auch im letzten Jahre von verschiedenen Seiten fortgesetzt worden, und die Kommission erklärt sich mit dem Beschlusse des Ausschusses für die Verwaltung des Provinzial-Museums einverstanden, wonach die „Vorgeschichtlichen Alterthümer“ mit besonderer Berücksichtigung der Wallburgen weitergeführt werden sollen.

E. Provinzial-Museum.

34. Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses für das Provinzial-Museum vom 22. d. M. und gibt an der Hand des vom Museumsdirektor erstatteten Geschäftsberichtes einen Ueberblick über die Verwaltung und Entwicklung der Anstalt im verflossenen Verwaltungsjahre.

35. Die in der vorjährigen Sitzung des Museums-Ausschusses beschlossenen und von der Historischen Kommission genehmigten Aenderungen der Museums-Ordnung und der Geschäfts-Ordnung für den Museums-Ausschuß (s. Protokoll der XIX. Sitzung der Historischen Kommission Nr. 41) haben nach Mittheilung des Vorsitzenden die Zustimmung des Provinzial-Ausschusses erhalten, mit Ausnahme der Neufassung des § 16 der Museums-Ordnung, woselbst die Begriffe „größere, längere, kürzere Reisen“ durch genaue Bezeichnung dessen, was hierunter zu verstehen ist, zu ersetzen seien.

Der Verwaltungs-Ausschuß für das Provinzial-Museum hat daher in seiner Sitzung vom 22. d. M. folgende neue Fassung des § 16 der Museums-Ordnung beschlossen: „Für Dienstreisen innerhalb der Provinz werden neben Erstattung der Fahrgeelder neun Mark Tagegeelder, für solche außerhalb der Provinz, falls nicht im Haushaltsplane anders bestimmt ist, nur die Tagegeelder gewährt. Reisen für Museumszwecke außerhalb der Provinz, welche die Dauer einer Woche nicht überschreiten, bedürfen der Genehmigung des Vorsitzenden, längere der des Museums-Ausschusses. In jedem Falle einer Reise muß der Direktor die Abreise und Rückkehr alsbald dem Vorsitzenden anzeigen. Urlaub des Direktors von länger als einwöchiger Dauer bedarf der Genehmigung des Vorstandes der Historischen Kommission.“ Die Kommission erklärt sich mit dieser neuen Fassung des § 16 der Museums-Ordnung einverstanden und wird ihre Genehmigung durch den Provinzial-Ausschuß beantragen.

36. Der Museumsdirektor legt die ersten beiden Bogen des ersten Heftes der „Mittheilungen aus dem Provinzial-Museum“ vor, das binnen kurzem in der Stärke von ungefähr vier Bogen erscheinen wird. Es enthält eine kurzgefaßte Geschichte des Provinzial-Museums und Berichte über Ausgrabungen, die von dem Museumsdirektor in den Jahren 1890—93 unternommen worden sind. Die „Mittheilungen“, die auch künftig jährlich einmal erscheinen sollen, hofft der Direktor mit der Zeit zu einem Zentralorgane für die Bestrebungen auf vorgeschichtlichem Gebiete in der Provinz Sachsen auszubilden und zu einem willkommenen Sammelpunkte besonders für eingehende Fundberichte zu machen. Außerdem wird der Direktor in dem neuen Verwaltungsjahre die Vollendung der Konservierung der Eisensachen und ihre Nummerirung anstreben, auch eine Anzahl von kleineren Sammlungen in der Provinz besuchen und für die Zwecke des Provinzial-Museums ausbeuten.

37. Ueber die Einrichtung der Denkmälerpflege durch die Provinz gibt der Vorsitzende einen kurzen Ueberblick, indem er namentlich auf die von der „Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen“ unterm 30. Oktober 1893 erlassene öffentliche Ansprache hinweist. Auf Antrag der Historischen Kommission habe sodann die genannte Provinzialkommission den finanziellen Schwierigkeiten durch die Bildung eines besondern Provinzialvereins zur Erhaltung der Denkmäler abzuhelpfen beschlossen. Am 26. Februar d. J. fand eine Sitzung der Provinzialkommission in Merseburg statt, in welcher die Satzungen dieses „Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen“ sowie Maßnahmen zur Verbreitung des Vereins innerhalb der Provinz berathen und beschlossen wurden. Diese Satzungen wurden zur Kenntniß der Anwesenden gebracht.

38. Weiter berichtet der Vorsitzende über die von dem Museums-Ausschusse in seiner letzten Sitzung gepflogene Besprechung über die Stellung des Provinzial-Museums zu den Sammlungen in der Provinz, die in Folge eines Erlasses des Herrn Landeshauptmanns, wonach künftig die bei Provinzialbauten gemachten Funde in die nächstgelegenen öffentlichen Sammlungen zu überführen seien, hervorgerufen worden war, und theilt die von dem Ausschusse in dieser Angelegenheit gefaßte Resolution mit. Nachdem dann Dr. Brecht noch einmal seinen bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vertretenen Standpunkt dargestellt und auch der Provinzial-Konservator Dr. Theuner sich zwar für die örtlichen Sammlungen aus-

gesprochen, zugleich aber auch die Gefahr der allzu großen Zerspitterung hervorgehoben und sich selbst gegen die Meinung verwahrt hatte, daß er zur Veranstaltung von Sammlungen verpflichtet sei, während doch die Sorge für die unbeweglichen Denkmäler der Hauptgegenstand seiner Aufgabe sei: wurde eine auf die Angelegenheit bezügliche Resolution angenommen.

39. In Anschluß an den Bericht über die Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses für das Provinzial-Museum gibt sodann der Vorsitzende Kenntniß von den dort gefaßten Beschlüssen betreffs der Herstellung von Wandtafeln vorgeschichtlicher Gegenstände zum Unterrichte in den Schulen. Während nämlich schon früher Oberst a. D. von Cohausen typische Sammlungen aus den ihm zur Verfügung stehenden entbehrlichen Originalen zusammengestellt hat, die zu Unterrichtszwecken in den Gymnasien und höheren Lehranstalten dienen sollten, hat der Museumsdirektor Dr. J. Schmidt zu dem gleichen Zwecke eine Anzahl von Zeichnungen nach Originalen ausgeführt, da die Aufstellung von typischen Sammlungen zu Lehrzwecken in weiterer Ausdehnung kaum durchführbar erscheinen dürfte. Das Kultusministerium, dem diese Tafeln eingereicht worden sind, hat zwar erklärt, zur Zeit nicht in der Lage zu sein, die zur Vervielfältigung solcher Wandtafeln zu Lehrzwecken nothwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, zugleich aber Gelegenheit genommen, die Provinzialverwaltung auf diesen Weg, in den Schulen den Sinn für vaterländische Vorgeschichte zu wecken, aufmerksam zu machen und anheim zu stellen, derartige Abbildungen vorgeschichtlicher Gegenstände aus den Mitteln der Provinz herzustellen zu lassen und an die Schulen zu vertheilen. Bevor nun die Provinzial-Verwaltung an diese Frage herantritt, wünscht sie ein Gutachten der Historischen Kommission über den Werth solcher Tafeln zu Unterrichtszwecken. Hierauf hat der Museums-Ausschuß, der sich in seiner Sitzung vom 22. d. M. mit dieser Angelegenheit beschäftigt, einstimmig erklärt, daß es wünschenswerth sei, in den höheren Schulen durch typische Sammlungen, die aus überflüssigen Originalen der größeren und kleineren Sammlungen der Provinz herzustellen wären, in den niederen Schulen durch farbige Abbildungen vorgeschichtlicher Gegenstände, die auf einer Tafel zu vereinigen sind, den Sinn und das Interesse für die Vorgeschichte unseres Volkes zu wecken und zu fördern. Die Historische Kommission schließt sich dieser Erklärung völlig an.

40. Auf Antrag des Dr. Brecht wird beschlossen, eine vom Provinzial-Konservator Dr. Theuner von dem Glockengießer Ulrich in Laucha erworbene alte Glocke aus Elsdorf bei Rötzen, die aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh. stammt, zum Selbstkostenpreise von 181 Mark für das Provinzial-Museum anzukaufen.

F. Geschichts-Atlas und Wüstungsverzeichniß.

41. Die Vorarbeiten zu dem Geschichts-Atlas der Provinz sind nach den Mittheilungen des Dr. Brecht abgeschlossen, und es bedarf jetzt zunächst einer sorgfamen Nachprüfung des gesammelten Materials. Außer Anhalt, das schon früher bei diesen Arbeiten berücksichtigt ist, sollen nun aber auch noch die angrenzenden thüringischen Staaten mit in den Kreis dieser Forschungen gezogen werden.

42. Auf Antrag des Dr. Brecht wird dieser von der Historischen Kommission ermächtigt, die Herausgabe des Nachlasses des verstorbenen Dr. Krühne, soweit er die im Auftrage der Kommission gefertigten Arbeiten für das Wüstungsverzeichniß des Nordthüringgaues betrifft, nöthigenfalls durch gerichtliche Entscheidung zu erzwingen.

43. Die Bearbeitung eines Wüstungsverzeichnisses der Mansfelder Kreise ist von Professor Dr. Größler, die der Kreise Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen von Jch. von Wisingerode-Knorr übernommen worden.

III. Berathung über die Antheilnahme der Kommission an den Versammlungen für historische Zwecke.

44. Nach längerer Besprechung dieses Gegenstandes der Tages-Ordnung wird beschlossen, die Vertretung der Historischen Kommission bei den Versammlungen für historische Zwecke, besonders aber bei der Versammlung der deutschen Geschichtsvereine, in Erwägung zu ziehen.

IV. Haushalts-Voranschlag.

45. Nach vorangegangener Prüfung der Rechnung des vorigen Jahres und mit Berücksichtigung der vorstehenden Kommissionsbeschlüsse wurde auf Grund des von Dr. Brecht erstatteten Berichtes der Haushalt der Historischen Kommission für 1894/95 in folgender Form angenommen:

Unter Abschnitt I der Einnahmen „Kosten der Kommission und der Herausgabe der Geschichtsquellen“ ist ein Uebertrag aus dem Vorjahre 1893/94 von 4987 M. 28 ₰ zu verzeichnen. Die Bewilligung des Landtages auf die Zeit vom 1. April 1892 bis dahin 1897 beträgt für diesen Abschnitt 5000 M., wovon nach der im Provinzial-Haushalte für 1894/96 ausgesprochenen Ermächtigung 2000 M. für die Zwecke zu Abschnitt III abgezweigt werden, so daß die Summe der Einnahmen von Abschnitt I 7987 M. 28 ₰ beträgt.

Hier von entfallen in Titel A des I. Abschnittes der Ausgaben auf die Kosten der Historischen Kommission

1. Sitzungen, Postgeld, Druckkosten 500 M.
2. Gehalt und Geschäftsbedürfnisse des Schriftführers 500 M.

Für Titel B: Herausgabe der Geschichtsquellen bleiben 6987 M. 28 \mathcal{G} übrig.

Der Haushalt des Provinzial-Museums unter Abschnitt II der Einnahmen ergibt zunächst unter Titel A die Bewilligung des Landtages in der Höhe von 5000 M. Dazu kommt unter Titel B ein Uebertrag aus dem Vorjahre 1893/94 von 353 M. 54 \mathcal{G} , unter Titel C aus aufgesammelten Geldern in der Sparkasse zu Halle für die Kosten der „Vorgeschichtlichen Alterthümer“ 200 M. und unter Titel D: Unvorhergesehenes 46 M. 46 \mathcal{G} , so daß die Gesamteinnahme des Abschnittes II sich auf 5600 M. beläuft.

Nach dem Entwurfe des Haushaltsplanes für das Provinzial-Museum, der von dem Verwaltungsausschusse eingereicht und von der Historischen Kommission gutgeheißen ist, sind von dieser Summe folgende Ausgaben zu bestreiten:

1. Sitzungen	75 M.
2. Wissenschaftlicher Vorsteher, Gehalt	2400 "
3. Hauswart, Lohn	800 "
4. Gebäude mit Zubehör	300 "
5. Heizung und Beleuchtung	230 "
6. Druck, insbesondere Druck der Mittheilungen aus dem Museum, Schreibwerk, Buchbinder	575 "
7. Herstellung, Abformung, Abzeichnung von Alterthümern	25 "
8. Bücherammlung	160 "
9. Ankäufe von Alterthümern	300 "
10. Ausgrabungen	250 "
11. Fundkarte sowie Besichtigungen und Aufnahmen aus anderen Sammlungen	225 "
12. Beitrag zu den Kosten der „Vorgeschichtlichen Alterthümer“	200 "
13. Insgemein	60 "
zusammen	5600 M.,

d. i. eben so viel als die Einnahmen.

Unter Abschnitt III „Die übrigen Aufgaben der Historischen Kommission“ sind an Einnahmen zu verzeichnen unter Titel A die Bewilligung des Landtages in der Höhe von 4500 M., unter Titel B außer den bei der städtischen Sparkasse belegten 5400 M. für die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Magdeburg und die Wüstungsverzeichnisse ein Übertrag aus dem Vorjahre von 1199 M. 26 \mathcal{G} und unter Titel C die Abzweigung von I A 2000 M., so daß die Gesamteinnahme des III. Abschnittes 7699 M. 26 \mathcal{G} beträgt.

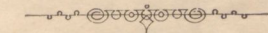
Davon sind folgende Ausgaben zu decken:

A. Neujahrsblatt	250 M. — \mathcal{G} .
B. Beschreibung der Baudenkmäler und Herstellung geschichtlicher Kreiskarten	
1. Honorar	2750 " — "
2. Beitrag zu den Druckkosten	2000 " — "
C. Flurkartenforschung	2600 " — "
D. Insgemein	99 " 26 "
zusammen	7699 M. 26 \mathcal{G},

entsprechend der Summe der Einnahmen.

Der sich somit in der Einnahme wie in der Ausgabe auf 21286 M. 54 \mathcal{G} belaufende Haushalts-Voranschlag wird im Ganzen wie in allen seinen Theilen von der Versammlung angenommen.

Dr. Th. Lindner. Dr. H. Gröfker. Dr. G. Brecht. Dr. J. v. Heinemann.



Druck von H. Köhl in Quedlinburg.

V
Son Xa 268

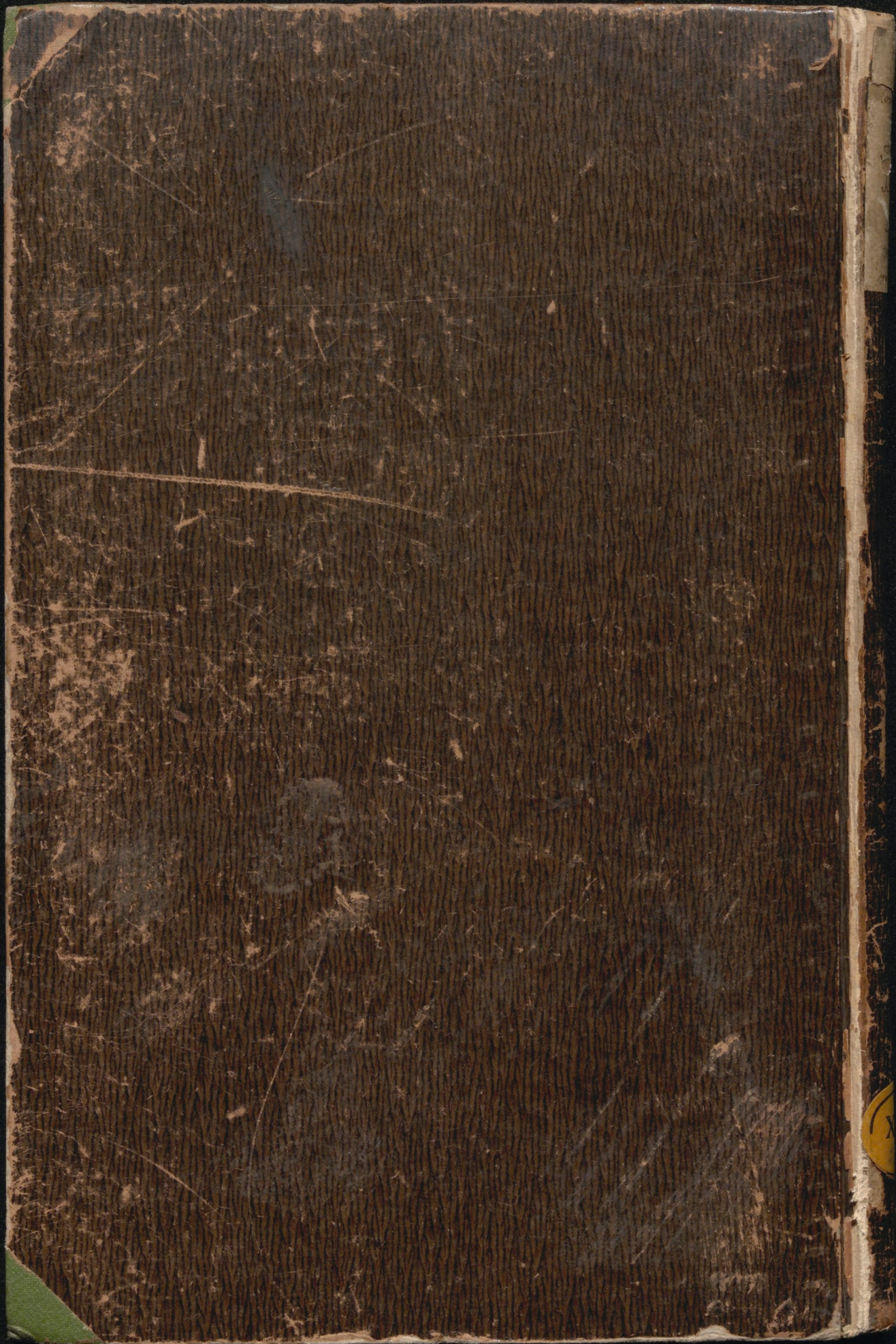
4°

(18138.)



M





Historische Kommission für die Provinz Sachsen.

XX. Sitzung,

Stendal, im Gasthof zum Schwarzen Adler

am 23. und 24. Juni 1894.

Anwesend die Kommissions-Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. Brecht aus Quedlinburg,
2. Geh. Regierungsrath Professor Dr. Dümmler aus Berlin,
3. Professor Dr. Gröbler aus Eisleben,
4. Privatdozent Dr. von Heinemann aus Halle,
5. Professor Dr. Hertel aus Magdeburg,
6. Archivrath Dr. Jacobs aus Wernigerode,
7. Professor Dr. Lindner aus Halle, Vorsitzender,
8. Professor Dr. Opel aus Halle,
9. Museumsdirektor Dr. Julius Schmidt aus Halle,
10. Archivassistent Dr. Theuner, Provinzial-Konservator, aus Magdeburg,
11. Geh. Regierungsrath Frh. von Wingerode-Knorr aus Behnde,
12. Bürgermeister a. D. Zehlin aus Salzwedel.

Professor Dr. Herzberg aus Halle und Oberregierungsrath a. D. Dr. Frh. von Tettau aus Erfurt waren am Erscheinen verhindert.

Als Gäste waren anwesend:

Bürgermeister Werner aus Stendal,
Geh. Sanitätsrath Dr. Haake aus Stendal,
Professor Dr. Sauer aus Stendal,
Rektor Schwarzenberg aus Stendal,
Pastor Bahn aus Tangermünde,

sowie mehrere andere Herren aus Stendal.

I. Angelegenheiten der inneren Einrichtung

Nach Begrüßung der anwesenden Kommissionsmitglieder scheidet sich der Vorsitzende von den übrigen Mitgliedern ab. Nach dieser Nachricht von der vor wenigen Tagen ab dem ältesten Kommissionsmitgliede, des Oberregierungsrathes a. D. Lindner, der Historischen Kommission ein Glückwunschschreiben zu demselben schreiben des Jubilars, in dem er auch fernerhin seine Kräfte in Anspruch bringt, wird zur Kenntniß der Mitglieder gebracht.

